

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 61 (1969)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Wohnbaupolitik und Mieterschutz  
**Autor:** Diacon, Georges  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354420>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zielle Mithilfe der Verbände in Anspruch genommen werden muss. Solange jedoch keine ausgearbeiteten Pläne und Budgets bestehen, kann dieser Punkt offen bleiben. Immerhin war ein Hinweis vor- sichtlich notwendig. Bereits bei der Projektierung müssen sich vermutlich eine Reihe von Kollegen für Intensivbefragungen zur Verfügung stellen. Wir möchten heute schon an die Bereitwilligkeit und Geduld dieser noch unbekanntenen «Opfer» appellieren.

Wie die Antragsteller selbst im letzten Abschnitt ihres Textes an- deuten, hat die Erteilung von Marktforschungsaufträgen für sich allein genommen noch selten eine Unternehmung wieder auf die Beine gestellt; ausschlaggebend sind die Schlussfolgerungen und die Entscheidungen, zu denen sie führt. Es liegt bis dahin noch ein wei- ter Weg vor uns, den wir aber begehen wollen und müssen. Die Spannung der Entdeckungsfahrt wird uns für die unvermeidlichen Schwierigkeiten, so hoffen wir wenigstens, entschädigen.

Dr. Waldemar Jucker, Bern

## Wohnbaupolitik und Mieterschutz<sup>1</sup>

Seit dem Zweiten Weltkrieg herrschte in unserem Land ständig Vollbeschäftigung. Sie war begleitet von einem meist hohen wirt- schaftlichen Wachstum, das selbst während der relativ kurzen und milden Rezessionsperioden nie ernsthaft in Frage gestellt war.

Diese lange Periode wirtschaftlichen Aufstiegs hat manche der alten sozialen Probleme entschärft; gleichzeitig hat sie jedoch auch neue und zum Teil hartnäckige Probleme geschaffen, deren Lösung sachlich und politisch alles andere als leicht ist.

Dazu gehört auch die *Wohnungsfrage*. Die hohe und zunehmende Besiedlungsdichte unseres Landes lässt leider keine einfache und kurzfristige Abhilfe erwarten.

Von 1946 bis 1968 stieg die Wohnbevölkerung um 1,7 Mio Perso- nen, der Wohnungsbestand nahm um rund 900 000 Einheiten zu. Auf jede neu gebaute Wohnung traf es nur 1,9 Personen. Trotzdem besteht immer noch Wohnungsnot.

Wie schon diese wenigen Angaben zeigen, hängt die Wohnungs- nachfrage nicht *allein* von der Zunahme der Bevölkerung ab. Stei- gende Einkommen lösen eine *zusätzliche* Nachfrage nach Wohn- raum aus. Dies ist keineswegs zu bedauern; es ist sozial sogar er- wünscht. Es scheint uns ein Zeichen für eine überlegte Einkommens-

<sup>1</sup> Referat vor dem Gewerkschaftskongress, 16. bis 18. Oktober 1969, in Mon- treux.

verwendung der Bevölkerung im allgemeinen wie der Arbeitnehmer zu sein.

Trotz aller Werbung, die zum Kauf von Konsumgütern verlockt und die selbst auf die exzentrischsten Wünsche des Einzelnen eingeht, wird auch heute noch dem Wohnbedürfnis, dem für eine gute intellektuelle und moralische Entwicklung der Einzelperson und der Familie eine so grosse Bedeutung zukommt, eine hohe Priorität eingeräumt.

Es braucht ein hohes Mass an sozialem Unverstand, diese Entwicklung zu beklagen, wie dies manche Kreise bisher getan haben.

Alles lässt darauf schliessen, dass auch in Zukunft die Nachfrage nach Wohnraum erheblich *rascher* ansteigen wird als die Bevölkerung.

Schätzt man die Altersstruktur der Bevölkerung auch nur bis 1980 voraus, so werden dannzumal rund 14 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. 1960 betrug der Anteil dieser Altersgruppe erst 10 Prozent. Dies bedeutet, dass die Zahl der Haushalte erheblich stärker zunehmen wird. Damit gehen wir einem Bedarf an Alterswohnungen entgegen, den man sich vor wenigen Jahren kaum vorstellen konnte.

\*

Selbst wenn die Altersvorsorge wesentlich verbessert wird – was wir ja anstreben –, wird trotzdem eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Einkommen der Erwerbstätigen und der nicht mehr Erwerbstätigen bestehen bleiben. Es wird allergrösste Anstrengungen brauchen, um genügend Wohnraum zu Preisen bereitzustellen, welche für die wirtschaftlich Benachteiligten tragbar sind. Subventionen allein werden nicht genügen, um diese ständig wachsenden Bedürfnisse zu befriedigen. Das geht schon daraus hervor, dass es bis 1980 nach den Prognosen auf einen Altersrentner nur noch etwa 4 Personen – die Frauen eingeschlossen – im Alter zwischen 20 und 64 Jahren treffen wird. Die Schicht der Erwerbstätigen wird schmaler werden, wird aber praktisch die finanziellen Lasten der Gesamtheit zu tragen haben. Das bedeutet, dass die vorgeschlagenen Lösungen sorgfältig überprüft werden müssen.

\*

Ein weiterer starker Anreiz auf die Wohnungsnachfrage wird von den ausländischen Arbeitskräften ausgehen, selbst wenn deren Zahl stabilisiert oder in einem gewissen Umfang abgebaut wird. Ihre Familien verzeichnen wegen ihrer Altersstruktur eine weit höhere Geburtenzahl als die einheimischen. Die Wohnungsnot trifft unsere eingewanderten Kollegen im Durchschnitt vermutlich stärker als die schweizerische Bevölkerung. Mindestens ein Teil von ihnen sind die zuletzt gekommenen; sie müssen sich mit dem behelfen, was noch

übrig bleibt. Da sie meist aus Gebieten mit schlechten Wohnverhältnissen kommen – jedenfalls, wenn man sie mit den unsrigen vergleicht – haben sie während der ersten Jahre ihres Lebens in der Schweiz oft noch sehr bescheidene Wohnraumansprüche. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und Assimilation erfolgt eine Angleichung an die Wohnsitten der einheimischen Bevölkerung.

Die ergriffenen Beschränkungsmassnahmen, welche die Zuwanderung erschweren, haben dazu beigetragen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und damit die Wohnraumnachfrage pro Kopf zu erhöhen. Dieser Prozess dürfte weitergehen; er wird u. a. dazu führen, dass ein Teil des überalterten Wohnungsbestandes zunehmend unvermietbar wird. Schon heute wird ein erheblicher Teil des Altwohnungsbestandes von den Schweizern gemieden. Bald wird er zunehmend auch von den Eingewanderten nach Möglichkeit gemieden werden.

\*

Bald wird es sich nicht nur darum handeln, neue Wohnungen zu bauen. Wir werden um die *Sanierung überalterter Stadtteile* nicht mehr herumkommen. Diese Aufgabe hat sich in allen Ländern als besonders schwierig erwiesen. Mit Ausnahme von Genf ist die Baugesetzgebung der Kantone auf diese Aufgabe kaum vorbereitet.

Alles lässt darauf schliessen, dass auch die Bevölkerungskonzentration weitergehen, sich vielleicht sogar beschleunigen wird. Nicht nur die Industrie, auch der tertiäre Sektor zeigt eine deutliche Konzentrationstendenz. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass die Bevölkerung aus allen Landesgegenden in den Städten mit über 100 000 Einwohnern zusammenströmen wird. In einem gewissen Ausmass wird dies zwar zweifellos der Fall sein. Aber es wird ebenso innerhalb der einzelnen Kantonsgebiete zu vermehrten Bevölkerungskonzentrationen kommen, was automatisch den Wohnungsbedarf steigern wird und uns vor die allergrössten Probleme, vor allem auch bezüglich der Boden- und Mietpreise stellen wird.

Es lässt sich in allen hochentwickelten Ländern beobachten, dass parallel mit der Bevölkerungskonzentration auch die Nachfrage nach *Zweitwohnungen* stark ansteigt. Für die Schweiz besitzt man noch keine genauen Angaben darüber. In Schweden soll jedoch bereits mindestens jeder dritte Haushalt eine Zweitwohnung besitzen. Für die Arbeitstage zieht man die Stadt vor, über das freie Wochenende möchte man auf dem Lande sein, mehr Ruhe und mehr Naturnähe haben. Die über das Wochenende feststellbaren Autokolonnen zeigen, dass ähnliche Bedürfnisse auch bei uns bestehen. Wir wollen nicht untersuchen, in welchem Ausmass die Arbeitnehmer an dieser Entwicklung teilhaben oder teilhaben werden. Wie dem auch sei, werden sie sich den Auswirkungen kaum entziehen können, die diese Komponente der Wohnungsnachfrage auf den gesamten Woh-

nungsmarkt und die Siedlungs- und Verkehrsprobleme ausüben wird. Dass dies keine blossen Phantasien sind, sollten Ihnen u. a. auch die Projekte zeigen, die in Frankreich für die Umwandlung der Mittelmeerküste zwischen Sète und der spanischen Grenze in eine Erholungs-Siedlungszone bestehen, Projekte, die z. T. bereits in Ausführung stehen und allen Bevölkerungsschichten zugute kommen sollen.

\*

Die Umwandlung unserer Gesellschaft wird zu einer starken Umformung auch der ganzen Siedlungsstruktur und Lebensweise führen. Dies macht es auch so schwierig, die Entwicklung ökonomisch, rechtlich und sozial in den Griff zu bekommen. Welche Dynamik dieser Entwicklung innewohnt, zeigt sich auch sehr deutlich in der Preisentwicklung auf dem Boden-, Kapital- und Wohnungsmarkt.

Ueber die Steigerung der Bodenpreise gibt es keine umfassenden statistischen Angaben. Aber wir alle wissen auch so, dass eine enorme Steigerung eingetreten ist, welche auf die Mieter überwältigt worden ist. Diese Steigerung hat sich in erheblichem Umfang auf die bereits bestehenden Wohnungen übertragen. Auch diese sind mit einer höheren Grundrente belastet als früher.

Die Hypothekenzinse, die infolge ausserordentlicher Umstände einmal bis gegen 3 Prozent gefallen waren, haben sich in Etappen bis auf  $4\frac{3}{4}$  Prozent und mehr erhöht.

Auch die Baukosten sind angestiegen; die Gründe sind bekannt. Es geht aber nicht an, allein die Bauarbeiter dafür verantwortlich zu machen. Schliesslich kann man nicht von ihnen erwarten, dass sie billiger arbeiten als die anderen Arbeitnehmer.

Die zeitweilig durch die Einwanderung verdoppelte Zuwachsrate der Bevölkerung hat eine starke Wohnungsnachfrage und einen Infrastrukturboom ausgelöst, was preissteigernd wirkte. Vielfach veraltete Erschliessungs- und Baugesetze haben die Kostensteigerung wesentlich beeinflusst. Diese Kantons- und Gemeindegesetze oder -reglemente sind oft auf dem Erkenntnisstand des 19. Jahrhunderts stehengeblieben. Zu einem erheblichen Teil sind sie dazu noch *schlechtes* 19. Jahrhundert.

Die Nachfrage nach Wohnraum war und ist derart stark, dass alle diese Verteuerungsfaktoren zwar den Preis, aber kaum das Volumen der Bautätigkeit beeinträchtigt haben. Die temporären konjunkturellen Einbrüche haben vorwiegend durch die Verknappung des Kapitalmarktes das Wohnbauvolumen zeitweilig in Mitleidenschaft gezogen, was das Mietpreisproblem wieder vergrösserte.

Der andauernde Mangel an preiswerten Wohnungen für die mittleren und unteren Einkommensschichten erfordert aber auch einen stärkeren *Kündigungsschutz*. Die Möglichkeit, dem Mieter relativ kurzfristig künden zu können, hat zu Missbräuchen geführt, die

nicht einfach hingenommen werden können. Der Schutz vor Missbrauch gehört zu den grundlegenden Rechtsgedanken unseres Landes. Es ist erstaunlich, was für einem grossen Teil der Parlamentarier, insbesondere der Ost- und Zentralschweiz, das Gefühl dafür abzugehen scheint.

Um Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, möchte ich mich darauf beschränken, jene Punkte aufzuzeigen, an denen sich während der letzten Jahre die grössten Schwierigkeiten gezeigt haben, wo unserer Meinung nach neue Wege beschritten werden müssen. Zum Teil wird dazu das eidgenössische Wohnbaugesetz revidiert werden müssen, zum Teil muss möglichst rasch eine Ausführungsgesetzgebung zum neuen Verfassungsartikel über die Raumplanung geschaffen werden.

\*

Es ist seitens der politischen Parteien Mode geworden, die Verbände anzugreifen. Wir möchten das Kompliment bei dieser Gelegenheit einmal zurückgeben. Die Situation wäre wesentlich anders, wenn die bürgerlichen Parteien die Dringlichkeit dieser Probleme rechtzeitig anerkannt und mit etwas mehr Sachkenntnis und Voraussicht betrachtet hätten. Ueber die *Politik der verpassten Gelegenheiten* wäre noch viel zu sagen. Nun aber zu den sachlichen Problemen.

Es ist offensichtlich, dass durch die Agglomerationsbildung sowohl die Kerngemeinden wie insbesondere manche kleinere Vorortsgemeinde in eine Phase *beschleunigten Wachstums* geraten, die sie während Jahren in einen finanziellen Engpass bringen können. Es ist unrealistisch zu erwarten, dass diese Gemeinden für den sozialen Wohnungsbau grosse Zuschüsse gewähren würden. Einige Kantone, wie Solothurn und Wallis, haben die Konsequenzen gezogen und schwache Gemeinden von jeder Beitragsleistung entbunden. Wir glauben, diese Lösung sollte generalisiert werden, wenn notwendig durch Einflussnahme des Bundes.

In den gleichen Gemeinden ist der *Mangel an erschlossenem Bauland* notorisch. Die bestehenden Bauzonen sollen in manchen Gebieten zwar theoretisch für 100 Jahre ausreichen. Dies hilft jedoch kaum, da nur ein Bruchteil dieses Landes erschlossen ist. Auch hier ist Abhilfe notwendig. Wir denken dabei an Kredite mit aufgeschobener Amortisation und, soweit notwendig, zu Sonderkonditionen.

Finanzielle Hilfe allein dürfte jedoch nicht genügen. Auch das kantonale *Erschliessungsrecht*, soweit überhaupt ein solches besteht, ist in den meisten Fällen veraltet. Eine Modernisierung des Erschliessungsrechts ist deshalb dringend erforderlich, damit die finanziellen Hilfen auch tatsächlich zur Auswirkung kommen können. Diese Gesetzgebung und die entsprechenden Kantons- und Gemeindereglemente sind manchmal geradezu eine Ermutigung für die Spekulanten. Es ist ein Unding, dass Landhorter, oft aus naheliegenden spekulativen Erwägungen, eine zweckmässige Erschliessung und

Ueberbauung von Flächen, die weit grösser sind als ihr eigener Besitz, verhindern oder doch jahrelang verzögern können.

Um erschlossenes Bauland tatsächlich auch auf den Markt bringen zu können, und zwar in relativ grossen, zusammenhängenden Flächen, die rationell überbaut werden können, scheint es uns dringend zu sein, wenn nötig mit öffentlicher Hilfe *regionale Land-Holdinggesellschaften* ins Leben zu rufen. Diese sollten die Möglichkeit haben, Land, und zwar möglichst Rohbauland zu erwerben, es zweckmässig zu gruppieren und es weitgehend erschlossen für Bauträger – unter Ausschluss der Spekulanten – bereit zu halten.

Diese Idee ist keineswegs so neu und revolutionär, wie sie vielleicht manchen zu sein scheint. Ansätze dazu sind in einer Reihe von Gegenden vorhanden. Wir denken dabei an die Bürgergemeinde Bern, die uns nahestehende Rebewo, ebenfalls in Bern, aber auch an die Christoph-Merian-Stiftung in Basel und schliesslich auch an die beiden vom Kanton Waadt geschaffenen Fonds de roulement, die dem Regierungsrat zur Verfügung stehen, um potentielles Bauland zu erwerben und um die Erschliessung zu fördern. Es liessen sich weitere Beispiele anfügen.

Bereits heute braucht es fünf bis acht Jahre, um eine grössere Ueberbauung auch nur zu planen. Dazu braucht es oft Jahre, um den Landerwerb durchzuführen. Auch der Bau selbst erfordert seinerseits wieder Zeit. Diese Wartezeiten sind derart unmöglich lang, dass auch grosse und finanziell starke Bauträger nur selten, allzu selten, derartige Risiken eingehen können. Die systematische Förderung gemeinnützig geführter Land-Holdinggesellschaften könnte wesentlich dazu beitragen, Erschliessungs-, Planungs- und Bauzeiten für die Bauträger zu verkürzen und das immobilisierte Kapital auf ein tragbareres Mass zu verringern. Die direkte Folge davon wäre eine Verminderung der künftigen Lasten der Mieter.

Derartige Holdings könnten vermutlich auch die Baulandspekulation etwas eindämmen. Eine gewisse Konzentration der Nachfrage würde verhindern, dass zuviele einzelne, ohne Koordination auftretende Landinteressenten sich die Preise gegenseitig in die Höhe treiben und so unter Umständen den ganzen erwarteten, durch mühsame Planung erarbeiteten Rationalisierungseffekt dem Landbesitzer in den Schoss legen und ihn schon zum voraus in Grundrente umwandeln müssen. Soweit diese Gewinne übertrieben sind, schmälern, ja neutralisieren sie den ganzen Nutzen der Rationalisierung und wirken sich zuungunsten der Mieter aus.

An dieser Stelle muss auch vom *Baurecht* gesprochen werden. Wie wir bereits gesagt haben, ist es in manchen Kantonen und Gemeinden eindeutig veraltet und ungenügend. Wie der Delegierte für Wohnungsbau kürzlich ausführte, verunmöglicht es die Vielzahl dieser Gesetze und Reglemente, das Bauen zu normalisieren und zu vereinheitlichen und beeinträchtigt somit eine Industrialisierung, die

eine Verminderung der Kosten gestatten würde. Vielerorts sind zwar Modernisierungsbestrebungen im Gang. Diese sind anerkennenswert, aber sie lösen das Problem nur halb; sie beseitigen die Zersplitterung nicht, obwohl die Harmonisierung zwischen Gemeinden, Regionen und Kantonen immer dringlicher wird. Allzuoft fassen auch die Oberbehörden aus Tradition oder auch der Rechtslage nach ihr Aufsichtsrecht als bloss formelles und nicht als materielles Ueberprüfungsrecht auf. Der Instanzenzug sollte jedoch die Möglichkeit bieten, kommunale Baubewilligungsbehörden, die man manchmal eher Bauverhinderungsbehörden nennen könnte, in ihre baupolizeirechtlichen Schranken zu verweisen.

Je mehr die Hilfe an Expansionsgemeinden ausgebaut wird, um so weniger lässt es sich verantworten, ihnen de facto politisch oder finanzpolitisch begründete Vetorechte einzuräumen, welche sich kaum mehr baupolizeirechtlich begründen lassen.

Nun zu den eigentlichen, direkt auf den Bauvorgang abzielenden Hilfen. Zum vornherein sei festgestellt, dass die Neubaumieten ein derartiges Niveau erreicht haben, dass es unrealistisch ist zu erwarten, alle Mieter seien in Zukunft in der Lage, ihre Miete ohne öffentliche Hilfe tragen zu können. Denken wir nur an die rasch ansteigende Zahl von Rentnern, aber auch an die Schüler und Studenten, die auswärts wohnen, und an die kinderreichen Familien.

Die bisherigen Hilfsmassnahmen haben jedoch vielleicht ausschliesslich nur die Mieter und zu wenig die Bauträger im Auge gehabt. Der bestehende Bundesbeschluss hat zwar eine gewisse Aenderung gebracht mit den Bundesbürgschaften für Nachgangshypotheken und Landkäufe und mit den Refinanzierungsmöglichkeiten bei knappem Kapitalmarkt. Die mit dem neuen Gesetz gemachten Erfahrungen scheinen zu zeigen, dass es notwendig ist, in dieser Richtung weiter zu gehen.

In vielen Fällen besteht ein Mangel nicht nur an Sozialwohnungen, sondern an preiswerten Wohnungen für Arbeiter und Angestellte mit mittlerem Einkommensniveau. Die Zersplitterung der Bautätigkeit hat dazu geführt, dass zwischen den Mieten der subventionierten Sozialwohnungen und den Mietzinsen des selbsttragenden Wohnungsbaus ein allzu krasser Unterschied besteht.

Er ist mindestens teilweise dadurch bedingt, dass zu wenig als Einheit geplante und rationell gebaute Siedlungsprojekte verwirklicht werden können.

Es besteht hier eine eigentliche Marktlücke im Angebot. Sie ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es zu wenig leistungsfähige Bauträger gibt, die derartige Projekte verwirklichen und eine *permanente* Bautätigkeit ausüben können. Vor allem auch die *Permanenz* scheint uns wichtig zu sein. Erst sie ermöglicht es, jene Stäbe zu schaffen, welche die modernsten Bau- und Management-Metho-



den systematisch anzuwenden und die Erfahrungen auszuwerten vermögen.

Gewisse Bauunternehmen und einige Vorfabrikationsbetriebe, aber auch Wohnbaugenossenschaften, haben versucht, diese Rolle zu übernehmen. Auf die Dauer ist es diesen Unternehmen allein nicht möglich, aus eigener Kraft immer rechtzeitig die grossen erforderlichen Kapitalien zusammenzubringen.

Es ist deshalb zweckmässig, im revidierten Wohnbaugesetz die Möglichkeit vorzusehen, geeigneten Bauträgern für eine gewisse Zeit Darlehen zur Verfügung zu stellen, in ähnlicher Art wie wir es für Gemeinden befürworten. Dabei denken wir nicht an «à-fonds-perdu»-Beiträge, sondern an Kredite mit aufgeschobener Amortisation und variable Sonderkonditionen, die aber nur für eine beschränkte Zeit Geltung haben sollten. Die der Landwirtschaft gewährten Investitionsdarlehen stellen übrigens bereits eine ähnliche Einrichtung dar.

\*

Ein ähnliches Problem stellt sich übrigens im Vorortsverkehr. Gewiss sollte dieser im Prinzip selbsttragend sein. Bei der verkehrsmässigen Erschliessung neuer Wohngebiete treten jedoch ähnliche Probleme auf wie bei der Landerschliessung und im Wohnungsbau. Auch hier ist oft ein grosser Kapitaleinsatz notwendig. Bis zur rationalen Ausnutzung ist durch die laufenden Einnahmen eine Amortisation und normale Verzinsung mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Entwicklungsstudien für unsere Städte zeigen mit aller Deutlichkeit, dass das innerstädtische Verkehrsproblem nahezu unlösbar wird ohne einen Ausbau der öffentlichen Transportmittel. Aus diesen Studien gilt es nun, bald die Konsequenzen zu ziehen und den Vorortsverkehr auch von Bundesseite her mit in die Raumplanung und die finanziellen Förderungsmassnahmen einzubeziehen.

Ich habe die knappe Zeit nicht darauf verwendet zu beschreiben, was der Gewerkschaftsbund in der Vergangenheit geplant und unternommen hat, um die dringenden und dornenvollen Probleme, von denen wir gesprochen haben, einer Lösung näherzubringen. Das können Sie im Tätigkeitsbericht nachlesen. Wie die früheren Berichte, gibt er einen präzisen Ueberblick über unsere Tätigkeit auf diesem Gebiet.

Zur Ergänzung der Ausführungen im Tätigkeitsbericht könnten wir beifügen, dass die Schweizer Bürger in der Abstimmung vom 13. und 14. September 1969 die neuen Verfassungsartikel über das Bodenrecht angenommen haben. Nur 31 Prozent haben sich zur Urne bemüht. Die Vorlage wurde mit 286 406 Ja gegen 225 597 Nein angenommen. Nach jahrelanger Verzögerungstaktik – wurde eine «Minilösung» geboren.

Was die Förderung des Wohnungsbaus anbetrifft, so wird die Bundesversammlung hoffentlich die in der Botschaft vom 3. September 1969 enthaltenen Empfehlungen zur Ergänzung und Verlängerung des geltenden Bundesgesetzes gutheissen. Ohne auf Einzelheiten einzutreten, möchten wir einfach sagen, dass uns insbesondere die beantragte Hilfe an die Gemeinden eine Ermunterung sein soll, auf dem bisher eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Als weiteres positives Resultat erwähnen wir die Abstimmung im Nationalrat, wo die Befürworter eines wirksamen Mieterschutzes mit 88 zu 75 Stimmen dem Entwurf des Bundesrates sowie den Vorschlägen der Kommissionsminderheit zustimmten und damit den Richter ermächtigen wollen, die missbräuchlichen Wohnungskündigungen aufzuheben.

Wenn es auch nur ein Erfolg auf einem Teilgebiet der Anstrengungen zum Schutz der Mieter ist, so ist er doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Wie Sie feststellen werden, hat der Gewerkschaftsbund eine konsequente Linie verfolgt. Sie führt von einer Politik der Subventionen für den sozialen Wohnungsbau ausweitend zu einer allgemeinen Siedlungs- und Raumplanungspolitik, wie sie für dichtbesiedelte Länder wohl unausweichlich ist.

Wir möchten unsere Ausführungen sehr gerne optimistisch ausklingen lassen und Ihnen rasche Lösungen in Aussicht stellen. Aber leider ist ein grosser Teil des Schweizervolkes in seiner Grundhaltung in dem Sinne konservativ, dass es eher in der Vergangenheit lebt als in der Gegenwart und Mühe hat, sich auf ein auch prospektives Denken einzustellen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese Mauer der intellektuellen Trägheit abzutragen, die uns auf so vielen Gebieten behindert. Wir können Ihnen versichern, dass die Gewerkschaftsbewegung – wie sie es gestern tat und heute tut – auch in Zukunft jede Gelegenheit ergreift wird, um den Fortschritt voranzutreiben. Wirken wir im Sinne einer intensiveren Aufklärung, verstärken wir Tag für Tag unsere gewerkschaftlichen Organisationen, um ihnen in der Öffentlichkeit vermehrt Gehör zu verschaffen.

Georges Diacon, Lausanne